



(Absender)


Industrie- und Handelskammer  
Aschaffenburg  
Kerschensteinerstraße 9  
63741 Aschaffenburg

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

**Erklärung**  
**über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung**  
**nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b Absatz 1 MaBV**

als Immobilienmakler für die Kalenderjahre \_\_\_\_\_

als Wohnimmobilienverwalter für die Kalenderjahre \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Den hier einzutragenden Weiterbildungszeitraum entnehmen Sie bitte unserem Schreiben, mit dem wir Sie zur Vorlage dieser Erklärung aufgefordert hatten.

**Erlaubnisinhaber/-in:**

natürliche Person

Familienname, Vorname:

juristische Person (z. B. GmbH,  
UG (haftungsbeschränkt), AG)

Firmierung, wie im Handels-, Genossenschafts- oder  
Vereinsregister angegeben:

Bei juristischen Personen zusätzlich: Familienname, Vorname der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon*:	Fax*:
E-Mail*:	
<p><b>Angaben zu der/den Weiterbildungsmaßnahme/-n:</b></p> <p>Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme/-n, Datum, Inhalt, Umfang (Stunden), in Anspruch genommene/-r Weiterbildungsanbieter**:</p>	

\* (Angaben sind freiwillig)

\*\* (Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Beiblatt verwenden.)

**Ich bestätige/wir bestätigen, dass die nach § 34c Absatz 2a GewO bestehende Verpflichtung zur Weiterbildung eingehalten worden ist.**

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie zu Inhalt und Umfang der Weiterbildungspflicht und Ihrer Erklärung zur Erfüllung dieser Pflicht die Hinweise auf Seite 5.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gewerbetreibenden oder bei juristischen  
Personen eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Hinweise:

1. Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter sind nach § 34c Absatz 2a GewO grundsätzlich verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren weiterzubilden. Sofern Sie/Ihre Gesellschaft **sowohl über eine Erlaubnis als Immobilienmakler, als auch als Wohnimmobilienverwalter** verfügt/-en, müssen jeweils 20 Weiterbildungsstunden pro Drei-Jahres-Zeitraum, also insgesamt jeweils 40 Weiterbildungsstunden, von dem/den Weiterbildungspflichtigen absolviert werden. Einzelheiten zu Art und Inhalt der Weiterbildungsverpflichtung sind in § 15b i. V. m. Anlage 1 A (für Immobilienmakler), Anlage 1 B (für Wohnimmobilienverwalter) und 2 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) geregelt.
2. Bitte beachten Sie, dass auch Angestellte, die unmittelbar bei der jeweiligen erlaubnispflichtigen Tätigkeit als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter mitwirken, der Weiterbildungspflicht unterliegen. Diese müssen von Ihrer Erklärung mit erfasst werden. Sofern der vorgesehene Platz für die Personen und/oder für die aufzuführenden Weiterbildungsmaßnahmen nicht ausreichen sollte, verwenden Sie bitte ein gesonder-tes Beiblatt. Bitte vermerken Sie in diesem Fall auf dem Beiblatt rechts oben Ihren Na-men oder Ihre Firma.
3. Der Erwerb eines Ausbildungsabschlusses als Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau oder eines Weiterbildungsabschlusses als Geprüfter Immobilienfachwirt oder Geprüfte Immobilienfachwirtin gilt als Weiterbildung. Die Pflicht zur Weiterbildung be-ginnt erneut drei Jahre nach Erwerb dieses Ausbildungs- oder Weiterbildungsabschlus-ses.
4. Sie sind verpflichtet, Nachweise und Unterlagen zu sammeln über Weiterbildungsmaß-nahmen, an denen Sie und Ihre zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten teilge-nommen haben. Die Nachweise und Unterlagen sind fünf Jahre auf einem dauerhaften Datenträger vorzuhalten und in den Geschäftsräumen aufzubewahren. Die Aufbewah-rungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Weiterbildungsmaß-nahme durchgeführt wurde.
5. Bitte übersenden Sie **nicht unaufgefordert** Nachweise und Unterlagen zu den angege-benen Weiterbildungsmaßnahmen. Diese fordert die IHK im Einzelfall mit einem geson-dernten Schreiben an.